



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 13. Juli 2022 • 25. Jahrgang • 06/2022

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Widmung öffentlicher Straßen – „Radweg Alte Poststraße“ | 2 |
| 1.2 | Widmung öffentlicher Straßen – „Theodor-Fontane-Weg“ | 3 |
| 1.3 | Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung | 3 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|----------------------------------|---|
| 2.1 | Vollsperrung in den Sommerferien | 4 |
| 2.2 | Arbeiten auf der S-Bahnlinie S3 | 4 |
| 2.3 | Bitte die Straßenbäume wässern | 4 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Widmung öffentlicher Straßen – „Radweg Alte Poststraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in der Sitzung am 16.06.2022 mit Beschluss Nr. 7-17/450/22 die Widmung von Straßenland auf dem „Radweg Alte Poststraße“ auf den Flurstücken 744 tlv., 745tlw., 746 tlv., der Flur 9 in Erkner, beschlossen.

Gewidmet wurden:

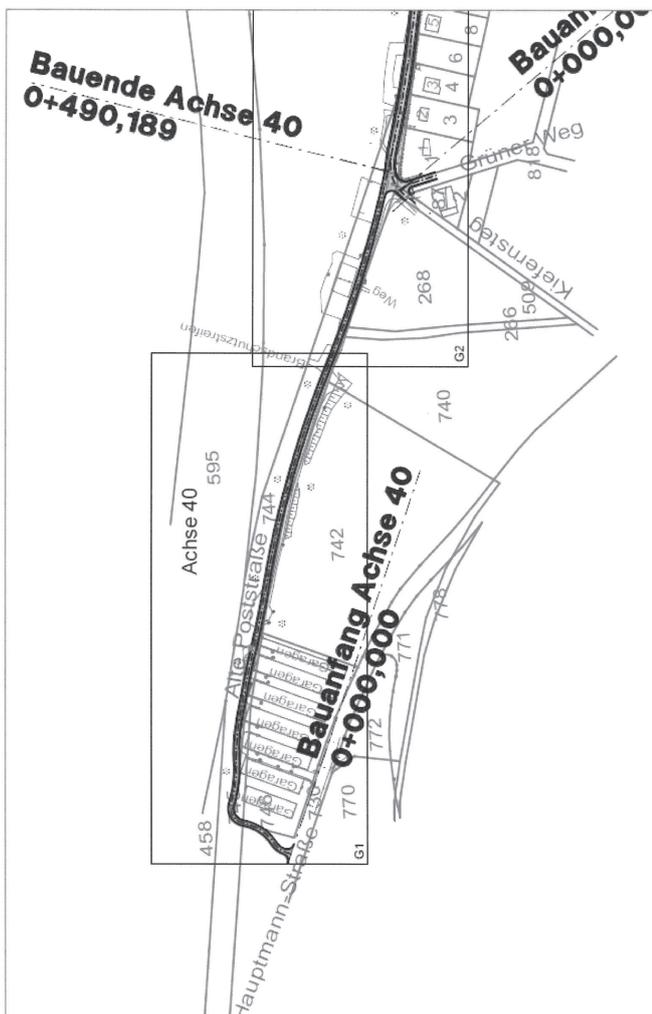
- Achse 40: Von der Gerhart-Hauptmann-Straße bis zum Wohngebiet Karutzhöhe, Stationierung 0,000 – 490,189m, 4,5mBreite.
- Achse 30: Vom Wohngebiet Karutzhöhe bis zur Autobahnbrücke, Stationierung 0,000 – 1.397,469m, Breite 5,5m.

Widmungsverfügung

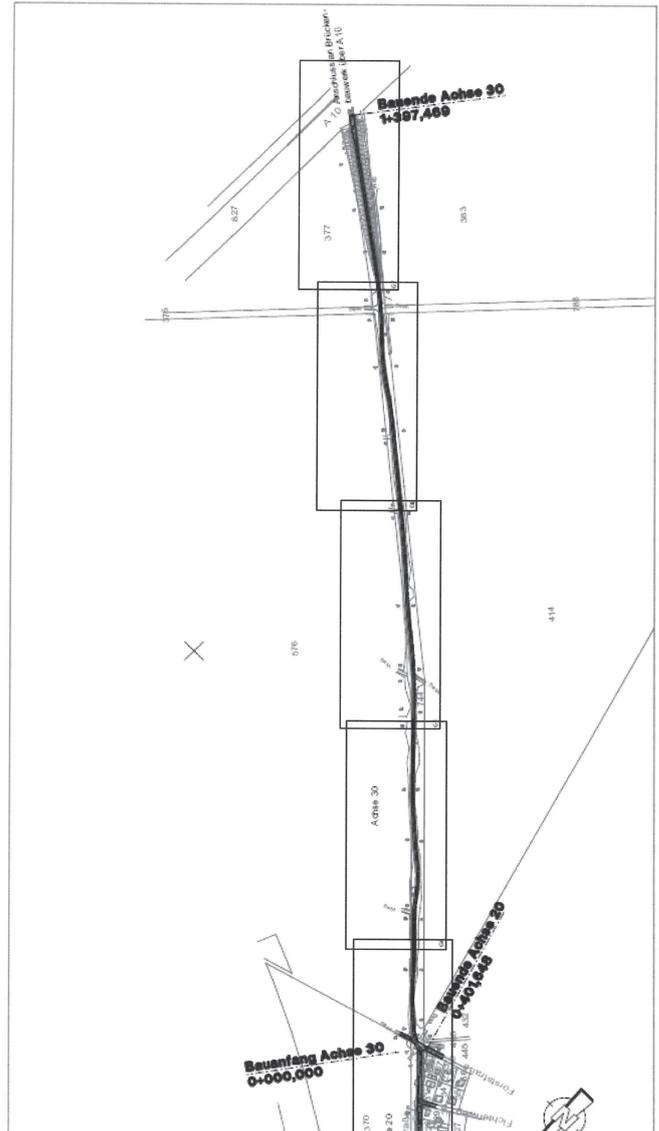
Der Beschluss umfasst

die Widmung der **Achse 40** des beschränkt öffentlichen Weges auf den Flurstücken 744 tlv., 745tlw., 746 tlv., der Flur 9 in Erkner, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2 als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung Radweg, und die Widmung der **Achse 30** des beschränkt öffentlichen Weges, auf dem Flurstück 744 tlv., der Flur 9 in Erkner, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2 als sonstige

Achse 40, Radweg Alte Poststraße



Achse 30, Radweg Alte Poststraße



öffentliche Straße mit der Zweckbindung Radweg und forstwirtschaftliche Nutzung.

Der Name des Radweges, Achse 40, Achse 20, Achse 30, ist „Radweg Alte Poststraße“.

Straßenbaulastträger: Straßenbaulastträger Achse 30, Achse 40, ist die Stadt Erkner.

Diese Verfügung wird mit der Verkehrsfreigabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften vom **14.07.2022 – 15.08.2022** eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 05.07.2022

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Widmung öffentlicher Straßen – „Theodor-Fontane-Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat nach der teilweisen Umverlegung des Theodor-Fontane-Weges in der Sitzung am 16.06.2022 mit Beschluss Nr. 7-17/449/22 die Widmung von Straßenland auf den Flurstücken 147 tlw., 149 und 132 tlw. der Flur 8 beschlossen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Erkner „Stadttor Nord/Löcknitzidyll“, in Kraft seit 22.07.2015, erfolgte im Jahr 2017 die teilweise Verlegung des Theodor-Fontane-Weges. Diese tlw. Umverlegung erfolgte ausschließlich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20. Gewidmet werden die im Bebauungsplan Nr. 20 „Stadttor Nord/Löcknitzidyll“, festgesetzten Verkehrsflächen. Der restliche Verlauf des Theodor-Fontane-Weges bleibt unverändert. Die bestehende Widmung mit Beschlussnummer 3-22/555/01 außerhalb des Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Erkner „Stadttor Nord/Löcknitzidyll“ bleibt unberührt.

Widmungsverfügung

Der Beschluss umfasst die Widmung von Straßenland nach teilweiser Verlegung der Straße Theodor-Fontane-Weg auf den Flurstücken 147 (teilweise), 149 und 132 (teilweise) der Flur 8, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Stadttor Nord/Löcknitzidyll“, gemäß §3 Abs. 4 und §6 Brandenburgisches Straßengesetz als Gemeindestraße.



Theodor-Fontane-Weg nach Umverlegung

Die Straßenart ist Anliegerstraße. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erkner.

Diese Verfügung wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung vom 14.07.2022 – 15.08.2022 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Erkner, in 15537 Erkner, Friedrichstraße 6-8 erhoben werden.

Erkner, 05.07.2022

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Sabine Scheu

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Ernst-Thälmann-Straße 53
(Eingang Nordstraße)
15517 Fürstenwalde

Erben nach
Frau Gertrud Neumann
Frau Clara Lawniczak
Frau Dora Lawniczak

Telefon: (03361) 52 94
Fax: (03361) 34 45 13
e-mail: sydow-scheu@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Fürstenwalde Seelow V
Kto.-Nr. 172 545 IBAN: DE63 1709 2404 0000 1725
BLZ: 170 924 04 BIC: GENODEF1FW1
Datum: 30.06.2022
AZ: S 65/21

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks: 1103, 1102, Flur: 2, Gemarkung: Erkner in der Stadt Erkner, Bahnhofstraße sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 04.05.2022 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I 2019 Nr. 32) gebe ich deshalb durch Offenlegung das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen bekannt.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt in der Vermessungsstelle:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Frau Dipl.-Ing. Sabine Scheu

Ernst-Thälmann-Straße 53, 15517 Fürstenwalde

in der Zeit vom 20.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022 zu den Öffnungszeiten Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle einzulegen.

Fürstenwalde, 30.06.2022

gez. Sabine Scheu
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Vollsperrung in den Sommerferien

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Trep-tow-Köpenick wird im Zeitraum vom **7. Juli bis zum 21. August 2022** in der Fürstenwalder Allee Höhe Mausohrweg Straßenbauarbeiten durchführen und hierzu die Straße in zwei Bauabschnitten vollsperrten.

1. **Bauabschnitt:** Vollsperrung der Fahrbahn Fürstenwalder Allee vor dem Mausohrweg, **die Zufahrt zum Wohngebiet Dämeritzsee ist nur von Erkner aus erreichbar, die Bauzeit vom 07. Juli 2022 bis 07. August 2022**
2. **Bauabschnitt:** Vollsperrung der Fahrbahn Fürstenwalder Allee hinter dem Mausohrweg, **die Zufahrt zum Wohngebiet Dämeritzsee ist nur von Berlin aus erreichbar, die Bauzeit ist vom 08. August 2022 bis zum 21. August 2022**
3. **Bauabschnitt:** Restarbeiten unter Freigabe des Verkehrs mit bauseitiger Ampelanlage ab dem 22. August 2022

Die Arbeiten umfassen den Neubau von zwei barrierefreien Bushaltestellen in der Fürstenwalder Allee, den Einbau einer Querungshilfe, die grundhafte Erneuerung der Zufahrt Mausohrweg zum Wohngebiet Dämeritzsee und die Erneuerung des Rad- und Gehweges im Einmündungsbereich. Für Ortsunkundige gibt es den Hinweis: Stadtauswärts Richtung Berlin befinden sich auf der rechten Seite Autohäuser, auf der linken Seite wurde das neue Wohngebiet Dämeritzsee gebaut, welches sich auf Berliner Areal befindet. Deswegen ist für diese Baumaßnahme auch die Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt im Bezirksamts Treptow-Köpenick zuständig.

Eine weitläufige Umleitungsstrecke ist mit einer Vorwegweisung über die Stadt Erkner, Woltersdorf und Schöneiche aus-geschildert. Die Zufahrt zum Wohngebiet Dämeritzsee bleibt zu jeder Zeit halbseitig befahrbar. Die Buslinie Nr. 161 endet am S-Bahnhof Wilhelmshagen. Radfahrende und zu Fuß Ge-hende werden einseitig am Baustellenbereich vorbeigeführt.

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Trep-tow-Köpenick bittet um Verständnis für die Beeinträch-tigungen und Erschwernisse im Zuge der Baudurchfüh-rung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vor Ort tätigen Baufirmen sind angehalten, die Beeinträchtigun-gen in einem insgesamt verträglichen Rahmen zu halten.

2.2 Arbeiten auf der S-Bahnlinie S3

Während der Sommerferien beginnen lang geplante Bauarbeiten im Berliner S-Bahnnetz, teilt die Deutsche Bahn mit. Aus diesem Grund gibt es auf einigen Lini-en Einschränkungen. So, unter anderem auf der Linie S3. Wegen Gleis- und Weichenerneuerungen gibt es eine **Sperrung auf der Linie S3** (aber auch der S5, S7 und S9) **zwischen Alexanderplatz und Tiergarten** von Freitag, den 08. Juli 2022, ab 4 Uhr bis zum Montag, den 18. Juli 2022, um 1.30 Uhr. Auf dieser Strecke folgt dann zwischen **Ostbahnhof und Friedrichstraße** von Montag, den 18. Juli 2022, ab 4 Uhr bis zum Donnerstag, den 28. Juli 2022, um 1.30 Uhr eine Sperrung. Es besteht ein Bus-Ersatzverkehr zwischen Alexanderplatz – Friedrichstraße- Berlin Hauptbahnhof- Zoolo-gischer Garten. Zur Umfahrung können Fahrgäste auch den Bahnregionalverkehr RE1, RE2, RE7 oder RE14 so-wie die RB 21/22 nutzen. Es bieten sich zur Umfahrung auch die U-Bahnlinien U2, U5, U6, U8 und die U9 an.

2.3 Bitte die Straßenbäume wässern

Die zurückliegenden Wochen waren recht heiß und viel zu trok-ken. Auch die Stadtverwaltung geht, wie dankenswerter Weise auch viele Haushalte, sparsam mit der Ressource Wasser um und verzichtet auf großflächige Bewässerung der Grünanlagen. Worauf aber nicht verzichtet werden sollte, sind unsere in-nerstädtischen „Klimamanager“ - unsere Bäume - zu gießen. Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner beim Wässern der Straßenbäume zu helfen, da unser Bauhof es derzeit nicht vollumfänglich leisten kann. Es reicht aus, den Gartenschlauch, einmal pro Woche an den Baum zu halten. Dazu eignen sich die späten Abendstunden am besten. Experten empfehlen einmal pro Woche um die 80 Liter dem Baum zu spendieren. Bei großen, ausgewach-senen Bäumen können es auch sehr gern um die 100 Liter sein. Der Trockenstress hat unseren Straßenbäumen schon in den vergangenen Jahren sehr zugesetzt und viele Schäden verursacht. Die Stadtverwaltung bittet: Hel-fen Sie mit, unseren Baumbestand gesund zu erhalten.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck: Tastomat GmbH,

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungs-blatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf.

Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstat-tung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Wer möchte, der kann das Amtsblatt auch per E-Mail erhalten.

Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.